



**Antrag auf Erwerb der Fachkunde
im Strahlenschutz im Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen
gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20.07.2001 und
Richtlinie zum Strahlenschutz vom 01.11.2011**

Name		Vorname	Titel
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Privatanschrift			
Telefon (privat)	Mobil (privat)	Email (privat)	
Dienstanschrift			
Telefon (dienstlich)	Mobil (dienstlich)	Email (dienstlich)	
Fachgebiet			
Bezeichnung			

Die Fachkunde wird beantragt für folgende(s) Anwendungsgebiet(e) - bitte ausfüllen und ankreuzen.

A 1 2.1	Offene radioaktive Stoffe	Dokumentierte Anwendungen / Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
A 1 2.1.1	<input type="checkbox"/> Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)	2.200 Anwendungen (Mindestzahlen nach 2.1.2 und 2.1.5)	36 Monate bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe, davon <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 24 Monate bei der Diagnostik und • 6 Monate bei der Therapie
A 1 2.1.2	<input type="checkbox"/> Diagnostik (einschließlich tomographischer Techniken (PET, SPECT))	2.000 Untersuchungen (in angemessener Gewichtung, davon mind. 500 mit PET-Technik)	30 Monate bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe zur Untersuchung am Menschen
A 1 2.1.3	Organbezogene Diagnostik		
	<input type="checkbox"/> Zentralnervensystem	150 Untersuchungen	18 Monate in der Diagnostik mit offenen radioaktiven Stoffen, davon <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 12 Monate auf dem betreffenden Organgebiet, • bei Erweiterung auf weitere Organgebiete jeweils 6 Monate
	<input type="checkbox"/> Skelett und Gelenksystem	800 Untersuchungen	
	<input type="checkbox"/> kardiovaskuläres System	500 Untersuchungen	
	<input type="checkbox"/> Respirationssystem	200 Untersuchungen	
	<input type="checkbox"/> Gastrointestinaltrakt	50 Untersuchungen	
	<input type="checkbox"/> Urogenitalsystem	250 Untersuchungen	
	<input type="checkbox"/> endokrine Organe	800 Untersuchungen	
	<input type="checkbox"/> hämopoetisches und lymphatisches System (einschl. Onkologie und Entzündungsdiagnostik)	400 Untersuchungen	

A 1 2.2.5	Offene radioaktive Stoffe	Dokumentierte Anwendungen / Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
A 1 2.1.4	<input type="checkbox"/> Bildgebende nuklearmedizinische Diagnostik (z. B. PET/CT; ohne Schilddrüse und in-vitro-Diagnostik) (für Personen mit FK für das Gesamtgebiet nach RÖV)	1.600 Untersuchungen (davon mindestens 800 nicht in PET- oder SPECT-Technik)	24 Monate in der Diagnostik mit kombinierten PET / CT Untersuchungsverfahren
A 1 2.1.5	<input type="checkbox"/> Therapie (nur in Verbindung mit A 1 Nr. 2.1.2 - Diagnostik)	200 Anwendungen, davon <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 100 benigne Schilddrüsenerkrankungen • 20 maligne Schilddrüsenerkrankungen • 10 andere solide oder systemische maligne Tumore und/ oder benigne Erkrankungen 	6 Monate in der nuklearmedizinischen Therapie
A 1 2.1.6	<input type="checkbox"/> Endoluminale, endovaskuläre und endokaviäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen (z. B. SIRT, Radiosynoviorthese, Rhenium-186-Ballonkatheter) nur zusätzlich zu A 1 Nr. 2.1.1 bzw. A 1 Nr. 2.1.5	Jeweils 10 für SIRT, endoluminale Therapie bzw. Radiosynoviorthese	

Es sind Kurse im Strahlenschutz nach Anlage 3 1.1 (Grundkurs) und 1.2 (Spezialkurs) der Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung nachzuweisen. Die Teilnahme am Grundkurs gemäß Anlage 1 A 3 Nr. 1.1 ist Voraussetzung für den Besuch der Spezialkurse.

Bei der Beantragung der Fachkunde darf der letzte Strahlenschutzkurs nicht länger als 5 Jahre zurückliegen (§ 30 Abs. 1 Satz 4 StrlSchV).

Vor dem Sachkunderwerb ist der Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz (Einweisung am Arbeitsplatz und eine Unterweisung zu Beginn der Tätigkeit in Strahlenschutzbereichen (nach Anlage A 8)) vorzunehmen.

Die Sachkunde wird unter Anleitung, ständiger Aufsicht und Verantwortung eines Arztes, der auf dem betreffenden Anwendungsgebiet die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzt und durch den Nachweis der erforderlichen Zeiten und Anzahl dokumentierter Untersuchungen/Anwendungen (siehe Tabelle) erworben.

Die Sachkunde ist durch Zeugnisse nach den in Anlage A 4 dargelegten Gesichtspunkten nachzuweisen.

Das Fachgespräch wird bei der Ärztekammer von mindestens zwei Ärzten mit jeweils langjähriger Erfahrung auf dem speziellen Anwendungsgebiet und der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz durchgeführt.

Ich erkläre, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Erwerb der beantragten Fachkunde gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

**Dem Antrag sind im Original oder amtlich beglaubigte Kopien beizufügen:
Zeugnisse über den praktischen Erwerb der Sachkunde
Bescheinigungen über die Teilnahme an Strahlenschutzkursen.**